

# Gemeinde Wartmannsroth



## Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde Wartmannsroth für die Durchführung der Bürgerversammlungen anlässlich der Corona-Pandemie

Stand: 23.11.2021

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Besucher/innen der Bürgerversammlungen **erlässt die Gemeinde Wartmannsroth folgende Regelungen und trifft folgende Vorkehrungen:**

Die Besucher/innen werden durch Hinweise am Eingang sowie in den gemeindlichen Publikationsmedien über die geltenden Sicherheitsbestimmungen informiert. Dazu zählen insbesondere:

- Besucher/innen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an Covid-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu Personen welche aktuell an Covid-19 erkrankt sind binnen der letzten 14 Tage, werden vom Besuch der Bürgerversammlung ausgeschlossen.
- Wir weisen darauf hin, dass die **3G-Regelung** Anwendung findet. Bitte bringen Sie daher einen Nachweis für den Zugang zur Bürgerversammlung mit.
- Die Besucher/innen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) tragen. Auch auf dem Sitzplatz ist eine FFP2-Maske zu tragen, auch wenn der entsprechende Abstand eingehalten werden kann. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Masken mit. Einwegmasken für Bürger stehen zur Verfügung, falls diese vergessen worden sind.
- Nach dem Betreten des Gebäudes sollen sich die Besucher/innen die Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspender gründlich desinfizieren.
- Grundsätzlich steht jedem die Teilnahme an der Bürgerversammlung frei, aber aus Platzgründen sollten wenn möglich nur eine Person pro Haushalt die Bürgerversammlung besuchen.
- Die Kontaktdatenerfassung sowie die Erfassung des 3G-Nachweises aller Besucher/innen ist zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten zwingend geboten. Die Daten: Name und Vorname sowie Angabe zur sicheren Erreichbarkeit (Telefon- oder Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) werden erhoben. Eine Übermittlung dieser Information wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.
- Weiterhin sind die geltende Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Die Abstände von Tischen und Stühlen sind so gewählt, dass die Besucher/innen die Mindestabstände von 1,5 m einhalten können.
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Wir achten auf einen regelmäßige Luftaustausch im Veranstaltungsraum, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.
- Die Toiletten verfügen zudem über Seifenspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann.
- Im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Hygienekonzeptes sind die gemeindlich Beschäftigten befugt, bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Dieses Hygienekonzept ist ab sofort im Internet unter [www.wartmannsroth.de](http://www.wartmannsroth.de) veröffentlicht. Darüber hinaus wird dieses Hygienekonzept am Tag der Bürgerversammlung im Veranstaltungsraum mit der Teilnehmerliste ausgelegt.

gez.

Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister